



## **Beschluss**

### **TOP I.8 Reform der VwGO: Verwaltungsgerichte entlasten, Asylverfahren beschleunigen**

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für erforderlich, im Rahmen der beabsichtigten Reform der Verwaltungsgerichtsordnung ein besonderes Augenmerk auf solche Änderungen zu legen, die Verwaltungsprozesse noch effektiver ausgestalten und die die Verwaltungsgerichte organisatorisch entlasten. Sie nehmen damit einen Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. März 2024 zur Flüchtlingspolitik auf.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, zur Vereinfachung und Beschleunigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu prüfen, ob
  - a) § 76 AsylG dahingehend geändert werden sollte, dass auch in Asylhauptsacheverfahren originär der Einzelrichter zuständig wird, kompensiert durch eine Übertragungsmöglichkeit bestimmter Verfahren auf die Kammer,
  - b) die Aufzählung des § 87a Abs. 1 VwGO um die Fallgruppe der Verweisungsbeschlüsse wegen örtlicher Unzuständigkeit ergänzt werden sollte,
  - c) die Gründe, die zu der befristeten Einführung des § 176 VwGO geführt haben, wonach zwei abgeordnete Richter auf Lebenszeit oder ein

**Frühjahrskonferenz**  
5./6. Juni 2024 in Hannover



95. Konferenz der  
**Justizministerinnen**  
**& Justizminister**  
Niedersachsen 2024

abgeordneter Richter auf Lebenszeit und ein Richter auf Probe oder kraft Auftrags bei einer gerichtlichen Entscheidung ausnahmsweise zusammenwirken dürfen, auch über den 31.12.2025 hinaus fortbestehen. Dabei könnten Richter auf Probe im ersten Jahr nach ihrer Ernennung ausgenommen werden.